



Ersterfassungsdatum: 08.01.2025

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Waag

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-11/2025
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	15.01.2025	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	04.02.2025	

Titel:

**Neue „Marktordnung Wochenmarkt“;
Übertragung der Regelungskompetenz für weitere Märkte bzw. Anlass-Events von der
Stadtverordnetenversammlung auf den Magistrat**

Beschlussvorschlag:

1. Die neue „Marktordnung Wochenmarkt“ wird beschlossen.
-siehe Anhang-
2. Festsetzungs- und Regelungsermächtigung für weitere Märkte bzw. Anlass-Events außerhalb des Wochenmarktes:
 - (a) Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat weitere Marktveranstaltungen bzw. Anlass-Events im Sinne des folgenden Absatzes, deren jeweilige behördliche Festsetzungen bzw. Markt-/Eventordnungen und zugehörige Gebührenverzeichnisse ggf. jährlich aktualisiert mit Beschluss festzulegen.
 - (b) Als weitere Marktveranstaltungen bzw. Anlass-Events sind insbesondere, aber nicht abschließend, vorgesehen:
 - Frühlingmarkt „Bruchköbel blüht“
 - Hof- und Gassenfest
 - Weihnachtsmarkt
 - Eventfolge „Sommer auf dem Freien Platz“ / Event „Französischer Sommer“
 - Event Open-Air-Kino
 - Event „Stadtdinner“

Begründung:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 09.05.2023 wurde der Magistrat beauftragt, zur Sicherung und für den Fortbestand des Bruchköbeler Wochenmarktes die Marktordnung für den Bruchköbeler Wochenmarkt und die Gebührenordnung für die Benutzung der Marktanlagen der Stadt Bruchköbel an die aktuelle Zeit anzupassen. Hierzu hat am 30.06.2023 ein Informationstreffen mit den Bruchköbeler Marktbeschickern stattgefunden. Ein erster Entwurf einer neuen Marktordnung wurde im Anschluss erarbeitet und dem Magistrat als Diskussionsgrundlage vorgelegt. Er orientiert sich zu großen Teilen an der Marktordnung der

Stadt Hanau, geht jedoch auch auf die individuellen Bedürfnisse sowie die örtlichen Gegebenheiten der Stadt Bruchköbel ein.

In der Folge war der Magistrat im Jahre 2024 mit einem weiter überarbeiteten Entwurf befasst. Nunmehr steht die Beschlussfassung hierzu an.

Ergänzt wurde im vorliegenden Entwurf eine Regelungskompetenzübertragung von der Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat im Sinne des § 50 Absatz 1 Satz 2 HGO hinsichtlich Festsetzung und Regelung weiterer Märkte und Event-Anlässe, wie z.B. der Frühlingsmarkt, das Stadtdinner und nicht zuletzt der Weihnachtsmarkt. Dieses Verfahren trägt nicht nur der Rückführung der Aufgaben der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH in die Verwaltung Rechnung, sondern ist wegen allfälligen aktualisierten Anforderungen an die Projekte nicht optimal in einer jeweiligen, ggf. stetig aktualisierungsbedürftigen Einzelsatzung zu regeln.

Wesentlich Änderungen und Neuerungen in der neuen Marktordnung sind wie folgt aufgeführt (siehe im Übrigen die Synopse in der Anlage):

§ 1 (2) eröffnet beispielsweise die Möglichkeit, abweichende Marktplätze zu beschließen. Siehe für den Festplatz auch die Anlage Planzeichnung.

§ 2 listet auch einen Genussmarkt als weitere Marktveranstaltung auf.

Zu beachten sind hierbei die engen Vorgaben der Gewerbeordnung, welche für Wochenmärkte gem. § 67 (1) GewO das Anbieten von alkoholischen Getränken nicht gestattet, es sei denn, diese stammen aus selbstgewonnenen Erzeugnissen.

§ 6 (3) ermöglicht es, auch zeitlich befristete Erlaubnisse oder Tageserlaubnisse zu erteilen.

§ 8 (2) regelt u.a. den Einsatz von Kabelmatten.

Eine überarbeitete Gebührenordnung für den Wochenmarkt wird zu gegebener Zeit vorgelegt, da aktuell keine Änderungen notwendig sind. Die „Gebührenordnung für die Benutzung der Marktanlagen der Stadt Bruchköbel (Marktgebührenordnung)“, zuletzt geändert am 07.01.2013, besteht demnach bis auf Weiteres fort.

In der gesondert durch den Magistrat zu verhandelnden DS-11/2025 wird für den Frühlingsmarkt die Festsetzung des verkaufsoffenen Sonntags vorgeschlagen. Diese Vorlage ist u.a. notwendig zur Wahrung von Fristen zur Anhörung bei Behörden und Verbänden. Sie ist jedoch inhaltlich unabhängig von der entsprechenden behördlichen Festsetzung bzw. Marktordnung bzw. Gebührenverzeichnis. Eine konkrete behördliche Festsetzung bzw. Marktordnung mit Gebührenverzeichnis für den Frühlingsmarkt wird nach der Stadtverordnetenversammlung am 04.02.2025 im Magistrat vorgelegt.

Ebenso werden jeweils zeitnah für die weiteren Veranstaltungen im Jahresverlauf weitere behördliche Festsetzungen bzw. Marktordnungen und entsprechende Gebührenverzeichnisse im Magistrat vorgelegt.

Anlage(n):

1. 2025 01 neue Marktordnung Wochenmarkt - Festlegung weiterer Märkte und Anlass-Events Stand Vorlage
2. 2025 01 Marktordnung alt neu Synopse Stand Vorlage
3. Gebührenordnung bestehend
4. Marktordnung Bruchköbel alt